

Konzept der Staatsregierung zur Neuordnung der Behördenstandorte

Anlage zur Pressemitteilung vom 25. Januar 2011

Bestandteile des Standortkonzepts – Zukünftige Strukturen einzelner Bereiche

1. Landesdirektionen

Der Sitz des Präsidenten der Landesdirektion Sachsen wird in Chemnitz sein. Weitere Standorte der Landesdirektion befinden sich in Dresden und Leipzig.

Im Koalitionsvertrag haben sich die sächsischen Regierungsparteien auf eine Zusammenfassung der Landesdirektionen verständigt. Dieser Schritt wird nun vollzogen. Unabhängig davon wird der Prozess der Aufgabenkritik sowie der Struktur- und Prozessoptimierung fortgeführt.

2. Polizei

Der Freistaat Sachsen ist mittlerweile eines der sichersten Länder. Dieser Erfolg beruht maßgeblich auf der soliden Arbeit der sächsischen Polizei. Der bis Mitte der neunziger Jahre zum Teil rasante Anstieg von Straftaten und Verkehrsunfällen wurde gestoppt, die Aufklärungsquote auf ein über dem Bundesdurchschnitt liegendes Niveau gesteigert. Die Polizei genießt Vertrauen und eine hohe Achtung bei der Bevölkerung. Die Gesamtkriminalität ist seit 1995 um 30,7 Prozent zurückgegangen. Trotz temporärer Zuwächse in einzelnen Phänomenbereichen, wie der Kfz-Kriminalität, war das Jahr 2009 das sicherste seit 1993. Ähnlich positiv fällt die Bilanz bei den Verkehrsunfällen aus: Diese sanken seit 1999 um 21,4 Prozent. Diese positive Bilanz ist auch das Ergebnis von Anpassungen und Modernisierungen. Ein Prozess der in den vergangenen Jahren von der Polizei aktiv mitgestaltet wurde.

Die sächsische Polizei hat inzwischen einen Leistungsstand erreicht, der mit dem der alten Bundesländer vergleichbar ist. Die Personalausstattung der sächsischen Polizei war bisher von der Bevölkerungsentwicklung abgekoppelt. Deshalb wird sie in den nächsten zehn Jahren angepasst. Derzeit verfügt die Polizei über 13.911 Stellen (ohne Beamte in Ausbildung). 2020 werden es 11.280 Stellen sein. Damit wird der Freistaat auch weiterhin über eine höhere Polizeidichte verfügen als der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. So werden in Sachsen im Jahr 2020 von einem Polizeivollzugsbeamten 405 Einwohner betreut, während die Polizeidichte in den vergleichbaren Altbundesländern bei 1 zu 427 liegen wird. Zudem wird die Polizei ab dem Jahr 2012 durch die Einstellung von jährlich 300 ausgebildeten Polizisten langfristig verjüngt. Diese Festlegungen schaffen einen langfristigen Planungshorizont, der es ermöglicht, schon heute solide und nachhaltige Strukturen zu entwickeln, die auch über die nächsten zehn Jahre hinaus tragfähig sind.

Die künftige Polizeiorganisation wird sich durch folgende Merkmale auszeichnen:

- Bürgernähe und Regionalität

Dazu sollen

- die bisherige Anzahl der Streifenbeamten beibehalten werden. Das Zahlenverhältnis Streifenbeamte pro Bürger wird sich unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung verbessern,
- die Polizei an ihren bisherigen Standorten weiter präsent sein, allerdings mit – an die veränderte Personalausstattung – angepassten Organisationsformen sowie einem flexibleren Personaleinsatz,
- das Prinzip der Einräumigkeit der Verwaltung Beachtung finden,

- Bürgerpolizisten als polizeiliche Ansprechpartner vor Ort im stärkeren Umfang als bisher vorgehalten werden.

- flache Hierarchien und Flexibilität

Dazu sollen

- bestehende Aufbauorganisationen gestrafft werden,
- Strukturen eingeführt werden, die lageabhängig eine dienststellenübergreifende Vernetzung ermöglichen und
- die Eigenverantwortung der Dienststellen und Organisationseinheiten gestärkt werden.

- leistungsstarke Führungsdienststellen

Dazu sollen Polizeidirektionen gebildet werden, die

- über straff organisierte Führungs-, Stabs- und Verwaltungsbereiche verfügen,
- fähig sind, die polizeiliche Situation in ihrem Zuständigkeitsbereich zutreffend zu beurteilen und auf dieser Grundlage wirksame Führungsentscheidungen zu treffen,
- größere polizeiliche Lagen über einen längeren Zeitraum grundsätzlich eigenständig bewältigen können.

- bürgerfreundliche Basisdienststellen

Dazu sollen Polizeireviere eingerichtet werden, die

- die Präsenz vor Ort gewährleisten,
 - o kriminalgeografische und infrastrukturelle Gegebenheiten beachten,
 - o die kommunalen Bezüge berücksichtigen.

Für die Festlegung der künftigen Standorte der Polizeidirektionen und -reviere waren zudem folgende Kriterien maßgeblich:

- zu betreuende Einwohner und Fläche,
- Anzahl der Straftaten und Verkehrsunfälle,
- Belastung durch Sondereinsatzlagen,
- optimale Organisationsgrößen im Hinblick auf den Personalbedarf in Führung, Stab und Verwaltung im Verhältnis zur Operative, angemessene Interventionszeiten des Streifendienstes,
- Lage im Zuständigkeitsbereich,
- Führbarkeit der künftigen Dienststellen hinsichtlich Personalstärken und Dienstorganisation.

Die Anzahl der Polizeidirektionen wird von sieben auf fünf reduziert. Dabei werden die Direktionen Oberes Elbtal-Osterzgebirge und Dresden sowie Westsachsen und Leipzig zusammengeführt. Unter Beachtung des Prinzips der Einräumigkeit der Verwaltung werden zudem die örtlichen Zuständigkeiten der neuen Polizeidirektionen angepasst.

Die Dienstbezirke der fünf neuen Polizeidirektionen, die zudem wieder nach ihren Standorten bezeichnet werden, erhalten folgenden Zuschnitt:

- Polizeidirektion Chemnitz: Kreisfreie Stadt Chemnitz, Landkreis Mittelsachsen und Erzgebirgskreis,
- Polizeidirektion Dresden: Kreisfreie Stadt Dresden sowie Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
- Polizeidirektion Leipzig: Kreisfreie Stadt Leipzig sowie Landkreise Nordsachsen und Leipzig,
- Polizeidirektion Görlitz: Landkreise Bautzen und Görlitz,

- Polizeidirektion Zwickau: Landkreis Zwickau und Vogtlandkreis.

Die örtlichen Zuständigkeiten der Polizeidirektionen werden an die sächsischen Landkreise angepasst. Das 5er-Modell stellt einen optimalen Kompromiss zwischen zweckmäßigen Bündelungen, insbesondere im Führungs-, Stabs- und Verwaltungsbereich, sowie dem für den Dienst und die praktische Führbarkeit der Polizeidirektionen erforderlichen Regionalbezug dar. Zudem bleiben die seit 2005 gewachsenen Bindungen zu den Partnern der Zusammenarbeit (z. B. Staatsanwaltschaften, Landkreisen, Ordnungsbehörden) bestehen. Auch können mit diesem Modell kriminalgeografische und polizeiliche Besonderheiten, beispielsweise in den Grenzregionen, berücksichtigt werden.

Pro Landkreis sollen zwei oder max. vier Reviere eingerichtet werden. In Dresden und Leipzig soll es jeweils vier, in Chemnitz zwei Reviere geben. Von den bisher 72 Polizeirevieren (51 Führungsreviere sowie 21 nachgeordnete Reviere) werden 41 erhalten bleiben; an den übrigen Standorten werden neben Bürgerpolizisten Kräfte der fortbestehenden Reviere (z. B. Kriminaldienst) ihren Dienst verrichten.

Der **Streifendienst** trägt die Hauptlast der operativen polizeilichen Tätigkeit. Er verkörpert rund um die Uhr das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit. Mit seiner wahrnehmbaren Präsenz in der Fläche leistet er einen wichtigen Beitrag zur bürgernahen Polizeiarbeit und damit für das Sicherheitsgefühl. Deswegen soll die Zahl der Streifenbeamten im bisherigen Umfang beibehalten werden. Derzeit sind 2.688 Beamte unmittelbar im Streifendienst eingesetzt. Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels wird sich das Betreuungsverhältnis von Beamten pro Einwohner sogar verbessern.

Bürgerpolizisten sind polizeiliche Ansprechpartner vor Ort und werden künftig verstärkt eingesetzt. In der Fläche ist ein Betreuungsverhältnis von einem Bürgerpolizisten pro 7.500 Einwohner vorgesehen. In den Großstädten Chemnitz, Dresden und Leipzig, wo die Konzentration der Streifenbeamten höher als in der Fläche ist, steht ein Bürgerpolizist pro 15.000 Einwohner zur Verfügung.

Derzeit sind 424 Beamte im Postendienst bzw. als Bürgerpolizisten eingesetzt; in Zukunft sollen es 434 Beamte sein.

Zur Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität werden **in allen Polizeirevieren Kriminaldienste** gebildet. Damit wird der mit der letzten Strukturänderung eingeleitete Prozess einer effizienteren, basisnahen Kriminalitätsbekämpfung abgeschlossen.

Die Bekämpfung der schweren und teilweise der mittleren Kriminalität soll zentral durch die **Kriminalpolizeiinspektionen** erfolgen. Im Einzelfall können Aufgaben der Kriminalpolizeiinspektion in der Fläche durch Kriminalaußenstellen wahrgenommen werden. Dies gilt insbesondere für Polizeidirektionen, deren Zuständigkeitsbereich aufgrund der Straffung der Polizeidirektionsstruktur erweitert wird.

Die Dienststellenstruktur des Landeskriminalamtes wird nochmals gestrafft. Die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste wird in ein Landesamt für Polizeitechnik, Logistik und Verwaltung überführt. Dazu werden alle IuK-Aufgaben, -Kräfte und -Mittel der sächsischen Polizei einschließlich des Digitalfunks gebündelt. Die Fachdienste „Wasserschutzpolizei“, „Polizei-hubschrauberstaffel“, „Polizeireiterstaffel“ und „Polizeiorchester“ werden der Bereitschaftspolizei zugeordnet.

Die 20 Einsatzzüge und die Technischen Dienste der **Bereitschaftspolizei** sowie die Anzahl der Einsatzbeamten werden beibehalten. Die Standorte Chemnitz, Dresden und Leipzig bestehen fort. Gleichzeitig fallen die drei Bereitschaftspolizeiabteilungen (Führung, Stäbe) weg. Die an den Standorten stationierten Bereitschaftspolizeihundertschaften werden direkt vom Präsidium der Bereitschaftspolizei geführt.

Für Lagen mit besonderer Aufbauorganisation werden zwei Abteilungsführungsstäbe aus dem Personalbestand des Präsidiums der Bereitschaftspolizei vorgehalten.

Das Fortbildungszentrum Bautzen wird in die Hochschule der Sächsischen Polizei integriert. Die Polizeifachschulen Chemnitz und Leipzig sowie die Diensthundeschule werden dem Präsidium der Bereitschaftspolizei unterstellt.

Zuständigkeitsbereich	künftige Standorte von Polizeidirektionen und -revieren	Weitere Polizeistandorte
Chemnitz	PD Chemnitz Revier Chemnitz-Mitte/Ost* Revier Chemnitz-Süd/West*	Revier Chemnitz-Mitte/Ost* Revier Chemnitz-Süd/West*
Dresden	PD Dresden Revier Dresden-Mitte Revier Dresden-Nord Revier Dresden-West Revier Dresden-Südost	Dresden-Blasewitz Dresden-Nordwest
Leipzig	PD Leipzig Revier Leipzig-Mitte Revier Leipzig-Nord Revier Leipzig-Südost Revier Leipzig-Südwest	Leipzig-Innenstadt Leipzig-Nordost Leipzig-West Liebertwolkwitz Böhlitz-Ehrenberg
Landkreis Bautzen	Revier Bautzen Revier Kamenz Revier Hoyerswerda	Bischofswerda Radeberg Lauta Bernsdorf Wittichenau Königsbrück Ottendorf-Okrilla Großröhrsdorf Königswartha Großdubrau Sohland a. d. Spree Wilthen
Erzgebirgskreis	Revier Aue Revier Annaberg Revier Marienberg Revier Stollberg	Schwarzenberg Zschopau Oberwiesenthal Schneeberg Eibenstock Johanngeorgenstadt Olbernhau Oelsnitz/Erzgebirge Ehrenfriedersdorf Burkhardtsdorf Thalheim Zwönitz Lößnitz
Landkreis Görlitz	PD Görlitz Revier Görlitz Revier Zittau-Oberland Revier Weißwasser	Löbau Niesky Seiffenhennersdorf Großschönau Neugersdorf Ebersbach Oppach Ostritz Rothenburg Reichenbach

		Boxberg Bad Muskau
Landkreis Leipzig	Revier Borna Revier Grimma	Geithain Wurzen Markkleeberg Naunhof Brandis Hohburg Nerchau Colditz Bad Lausick Kitzscher Frohburg Regis-Breitingen Groitzsch Böhlen Zwenkau Markranstädt Neukieritzsch
Landkreis Meißen	Revier Großenhain Revier Meißen Revier Riesa	Coswig Radebeul Moritzburg Radeburg Thiendorf Gröditz Zeithain Lommatzsch Nossen
Landkreis Mittelsachsen	Revier Döbeln Revier Freiberg Revier Mittweida Revier Rochlitz	Brand-Erbisdorf Burgstädt Flöha Sayda Penig Hainichen Frankenberg Leisnig Roßwein Waldheim Hartha Ostrau
Landkreis Nordsachsen	Revier Delitzsch Revier Eilenburg Revier Torgau Revier Oschatz	Schkeuditz Leipzig-Flughafen Taucha Krostitz Bad Düben Dommitzsch Beilrode Belgern Dahlen Wermsdorf Mügeln
Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	Revier Dippoldiswalde Revier Pirna Revier Sebnitz	Freital Altenberg Bannewitz Wilsdruff Heidenau

		Bad Schandau Neustadt
Vogtlandkreis	Revier Auerbach Revier Plauen	Klingenthal Oelsnitz i.V. Reichenbach Treuen Falkenstein Bad Elster
Landkreis Zwickau	PD Zwickau Revier Glauchau Revier Werdau Revier Zwickau	Limbach-Oberfrohna Hohenstein-Ernstthal Wilkau-Haßlau Meerane Lichtenstein Crimmitschau Kirchberg Mülsen

* Standort offen

3. Finanzbereich

Finanzämter

Die Erreichbarkeit in der Fläche und die Bürgernähe sind zu gewährleisten.

Zuständigkeitsbereich	künftige Finanzamtsstandorte
Sachsen	Schwarzenberg (Sonderaufgaben)
Chemnitz	Chemnitz-Mitte Chemnitz-Süd
Dresden	Dresden-Nord Dresden-Süd
Leipzig	Leipzig I Leipzig II
Landkreis Bautzen	Bautzen
Erzgebirgskreis	Annaberg
Landkreis Görlitz	Görlitz
Landkreis Leipzig	Grimma
Landkreis Meißen	Meißen
Landkreis Mittelsachsen	Freiberg
Landkreis Nordsachsen	Eilenburg
Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	Pirna
Vogtlandkreis	Plauen
Landkreis Zwickau	Zwickau

Landesamt für Steuern und Finanzen (LfSF)

Zuständigkeitsbereich	künftige Struktur
Sachsen	Hauptsitz des Landesamtes für Steuern und Finanzen in Dresden Außenstelle des Landesamtes für Steuern und Finanzen in Chemnitz

Sächsische Aufbaubank (SAB)

Der Sitz der SAB wird mittelfristig von Dresden nach Leipzig verlegt. Damit wird die Stadt Leipzig als Finanzplatz dauerhaft gestärkt, indem hier gezielt Einrichtungen des Finanz- und Börsensektors (z. B. auch die Strombörse EEX) konzentriert werden.

4. Justiz

Amtsgerichte

Ausgehend davon, dass sich die Bevölkerungszahlen vor allem in den ländlichen Gegenden Sachsens weiter reduzieren werden, müssen die Gerichtsstandorte ständig auf ihre Effizienz hin überprüft werden.

- Dabei muss zum einen berücksichtigt werden, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften über eine Mindestanzahl von Bediensteten im höheren Dienst verfügen müssen, um effizient und qualitativ hochwertig arbeiten zu können. Diesbezüglich wird derzeit von einer Mindestbesetzung von sechs Richtern an den Amtsgerichten ausgegangen.
- Zum anderen darf jedoch neben den Effizienzgesichtspunkten die erforderliche Bürgernähe der Justiz nicht aus den Augen verloren werden. Insbesondere der Zugang zu den Amtsgerichten soll auch künftig ortsnahe gewährleistet bleiben.

Gemessen an der Mindestbesetzung haben die Amtsgerichte Löbau, Zittau, Oschatz, Torgau, Annaberg, Marienberg und Stollberg die erforderliche Mindestgröße bereits unterschritten. Der derzeitige Personalbedarf des Amtsgerichts Döbeln liegt nur knapp über dem Grenzwert von sechs Richtern.

Der aktuelle Optimierungsbedarf der (Amts-)Gerichtsstruktur zeigt sich auch bei einer Betrachtung der Anzahl der Amtsgerichte pro Landkreis und der daraus resultierenden durchschnittlichen Zahl von Einwohnern je AG-Bezirk.

Die Amtsgerichte, die über eine zu geringe Richterzahl verfügen, liegen zumeist in den Landkreisen, deren durchschnittliche Zahl an Einwohnern je Amtsgerichtsbezirk unter 100.000 liegt. Durch die Zusammenlegung der Anzahl der Amtsgerichte auf grundsätzlich zwei AG-Bezirke je Landkreis wird diese Relation harmonisiert. Zugleich ist sichergestellt, dass jedem Amtsgericht eine ausreichende Zahl an Richtern zur Verfügung steht.

Zuständigkeitsbereich	künftige Amtsgerichte
Chemnitz	AG Chemnitz
Dresden	AG Dresden
Leipzig	AG Leipzig
Landkreis Bautzen	AG Bautzen AG Hoyerswerda AG Kamenz
Erzgebirgskreis	AG Aue Zweigstelle Stollberg des AG Aue AG Marienberg
Landkreis Görlitz	AG Görlitz AG Weißwasser AG Zittau Zweigstelle Löbau des AG Zittau
Landkreis Leipzig	AG Borna AG Grimma
Landkreis Meißen	AG Meißen

	AG Riesa
Landkreis Mittelsachsen	AG Döbeln Zweigstelle Hainichen des AG Döbeln AG Freiberg
Landkreis Nordsachsen	AG Eilenburg AG Torgau Zweigstelle Oschatz des AG Torgau
Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	AG Dippoldiswalde AG Pirna
Vogtlandkreis	AG Auerbach AG Plauen
Landkreis Zwickau	AG Hohenstein-Ernstthal AG Zwickau

Grundbuchämter

Zuständigkeitsbereich	künftige Grundbuchämter
Chemnitz	GBA Chemnitz
Dresden	GBA Dresden
Leipzig	GBA Leipzig
Bautzen	GBA Bautzen GBA Kamenz Zweigstelle Hoyerswerda des GBA Kamenz
Erzgebirgskreis	GBA Aue Zweigstelle Stollberg des GBA Aue GBA Marienberg
Landkreis Görlitz	GBA Görlitz Zweigstelle Weißwasser des GBA Görlitz GBA Zittau Zweigstelle Löbau des GBA Zittau
Landkreis Leipzig	GBA Leipzig Zweigstelle Borna des GBA Leipzig Zweigstelle Grimma des GBA Leipzig
Landkreis Meißen	GBA Meißen Zweigstelle Riesa des GBA Meißen
Landkreis Mittelsachsen	GBA Döbeln Zweigstelle Hainichen des GBA Döbeln GBA Freiberg
Landkreis Nordsachsen	GBA Eilenburg GBA Torgau Zweigstelle Oschatz des GBA Torgau
Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	GBA Dippoldiswalde GBA Pirna
Vogtlandkreis	GBA Auerbach GBA Plauen
Landkreis Zwickau	GBA Zwickau Zweigstelle Hohenstein-Ernstthal des GBA Zwickau

Landgerichte und Staatsanwaltschaften

Zukünftig umfassen Landgerichtsbezirke grundsätzlich zwei Landkreise, die drei großen Landgerichte Dresden, Leipzig und Chemnitz zusätzlich das Gebiet je einer kreisfreien Stadt. Somit verfügt jeder Landgerichtsbezirk über mindestens 500.000 Einwohner und der dadurch bedingte Geschäftsanfall gewährleistet eine erforderliche Mindestgröße des Gerichts (gemessen an Vollzeitbeschäftigten im höheren Dienst). Gegenüber dem derzeitigen Ist-Zustand wird so insgesamt eine deutliche Harmonisierung der Landgerichtsgrößen erreicht..

Die neue Gerichtsstruktur führt zu größeren Gerichten, bei denen aufgrund der größeren Richterzahl der Vertretungsfall einfacher zu organisieren sein wird. Am Hauptsitz der verbleibenden Gerichte können im Rahmen der Geschäftsverteilung einzelne Rechtsgebiete konzentriert werden, so dass eine Qualitätssteigerung in diesen Bereichen zu erwarten ist. Vorteile ergeben sich auch im Hinblick auf eine flexiblere Personalverteilung, die das jeweilige Präsidium für den vergrößerten Gerichtsbezirk ebenfalls im Rahmen der jeweiligen Geschäftsverteilung gewährleisten kann. Im Verwaltungsbereich der Gerichte wird zudem eine mindestens teilweise Zusammenlegung der Verwaltungen ermöglicht, wodurch Synergieeffekte und damit auch Kosteneinsparungen zu erwarten sind. Durch die Errichtung von Zweigstellen bleibt gleichzeitig die bestehende Bürgernähe der Justiz grundsätzlich gewahrt.

Zuständigkeitsbereich	künftige Landgerichte und Staatsanwaltschaften
Chemnitz Landkreis Mittelsachsen Erzgebirgskreis	LG Chemnitz StA Chemnitz
Dresden Landkreis Meißen Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	LG Dresden StA Dresden Zweigstelle Meißen der StA Dresden Zweigstelle Pirna der StA Dresden
Leipzig Landkreis Leipzig Landkreis Nordsachsen	LG Leipzig StA Leipzig Zweigstelle Grimma der StA Leipzig Zweigstelle Torgau der StA Leipzig
Landkreis Görlitz Landkreis Bautzen	LG Görlitz Außenkammern Bautzen des LG Görlitz StA Görlitz Zweigstelle Bautzen der StA Görlitz
Vogtlandkreis Landkreis Zwickau	LG Zwickau StA Zwickau Zweigstelle Plauen der StA Zwickau

Justizvollzugsanstalten

In Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen wird für das Jahr 2016 eine Gefangenenanzahl von ca. 3.450 Gefangenen prognostiziert. Bei einer durchschnittlichen Belegungsquote von 90 Prozent besteht im Jahr 2016 ein Haftplatzbedarf von etwa 3.800 Plätzen.

Für einen wirtschaftlichen Betrieb von Justizvollzugsanstalten sollten diese jeweils über mindestens 200 Haftplätze verfügen.

Die Haftplätze verteilen sich entsprechend der sachlichen Zuständigkeit der sächsischen Justizvollzugsanstalten, die auf zwei Prinzipien fußt:

- Gefangene mit besonderem Behandlungsbedarf (Frauen, Ersttäter, Gefangene mit langen Freiheitsstrafen von über fünf Jahren, sozialtherapeutisch zu behandelnde Gefangene und Jugendstrafgefangene) werden zentral in Einrichtungen untergebracht, die die erforderlichen therapeutischen Einwirkungen zielgerichtet zu leisten in der Lage sind.
- Andere Gefangene werden zur Erleichterung ihrer Wiedereingliederung und des Gebots der heimatnahen Unterbringung so dezentral wie möglich untergebracht. Dies betrifft männliche erwachsene Gefangene mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren, Gefangene in Untersuchungshaft und in anderen Haftarten (Regelvollzug).

Zuständigkeitsbereich	künftige Standorte¹
Frauenvollzug Offener Vollzug für Männer	JVA Chemnitz
Regelvollzug für Männer aus Mittel- und Ostsachsen	JVA Dresden
Regelvollzug für Männer aus Nordsachsen sowie stationäre Behandlung von Gefangenen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	JVA Leipzig mit Krankenhaus
Langstrafenvollzug	JVA Bautzen
Abschiebung von ausländischen Gefangenen	JVA Görlitz
Vollzug von Jugendstrafen	JVA Regis-Breitingen
Ersttätervollzug	JVA Waldheim
Zentrale Sozial- und Suchttherapie für Sachsen	JVA Torgau

In Südwestsachsen stehen durch den Wegfall von etwa 800 Haftplätzen aufgrund der bereits am 1. September 2007 bzw. am 1. Oktober 2010 erfolgten Schließungen der Justizvollzugsanstalt Plauen und des für den Männervollzug zuständigen Teilbereichs Kaßberg der Justizvollzugsanstalt Chemnitz derzeit keine ausreichenden Kapazitäten für männliche Gefangene im Regelvollzug zur Verfügung. Für diese Gefangenengruppe aus Südwestsachsen wird bis zum Jahr 2016 ein Haftplatzbedarf von ca. 480 Haftplätzen im geschlossenen und 40 Haftplätzen im offenen Vollzug prognostiziert, der durch die Errichtung einer Justizvollzugsanstalt für Südwestsachsen abgedeckt wird.

Nach Inbetriebnahme der geplanten Justizvollzugsanstalt für Südwestsachsen sowie der Fertigstellung der erforderlichen Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Bautzen, Torgau und Waldheim werden die Justizvollzugsanstalten Zeithain und Zwickau geschlossen. Aus derzeitiger Sicht erscheint diese Maßnahme für das Jahr 2016 realistisch.

Die Aufrechterhaltung der Justizvollzugsanstalt Zeithain (derzeit 361 Haftplätze im geschlossenen und 34 Haftplätze im offenen Vollzug) würde Sanierungskosten von ca. 69 Mio. Euro erfordern. Dies ist vor dem Hintergrund, dass sich in sächsischen Justizvollzugsanstalten lediglich etwa 30 erwachsene Männer aus den Amtsgerichtsbezirken Kamenz, Meißen und Riesa befinden, für deren Vollstreckung die Justizvollzugsanstalt Zeithain zuständig ist, unangemessen.

Die Justizvollzugsanstalt Zwickau ist die kleinste Justizvollzugsanstalt in Sachsen. Sie lässt sich bei einer Größe von 165 Haftplätzen dauerhaft nicht wirtschaftlich betreiben. Der voraussichtliche weitere Investitionsbedarf von ca. 20 Mio. EUR ist in Anbetracht der geringen Größe der Anstalt erheblich. Die JVA Zwickau ist außerdem aufgrund ihrer Innenstadtlage nicht erweiterbar. Auch nach einer Sanierung stünden daher Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten nicht in einem den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Umfang zur Verfügung.

¹ Der künftige Standort des geplanten Neubaus einer JVA für Westsachsen ist hier noch nicht enthalten.

5. Gründung eines Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV)

Zum 1. Januar 2012 werden die bisherigen Straßenbauämter mit dem Autobahnamt zum Landesamt für Straßenbau und Verkehr fusioniert. Dieses wird regional ausgewogen neben der Zentrale in Dresden über fünf Niederlassungen in der Fläche verfügen (Bautzen, Zschopau, Leipzig, Meißen, Plauen). Im Zuge dieser Zusammenlegung werden perspektivisch die bisherigen Zweigstellen der Straßenbauämter in Dresden, Döbeln und Bad Schlema wegfallen. Das bisherige Straßenbauamt Chemnitz wird als Niederlassung des LASuV nach Zschopau verlegt.

Jede dieser Niederlassungen betreut zwei Landkreise – damit werden klare Zuständigkeiten geschaffen. Diese neue, optimierte Struktur stellt sicher, dass eine landesweit ausgewogene und standortnahe Betreuung der Straßennetze garantiert ist.

Die Entscheidung für die Struktur des LASuV (Standortwahl der Niederlassung) erfolgte nach den folgenden Kriterien:

- Zuständigkeit einer Niederlassung für jeweils zwei Landkreise,
- zu betreuende Netzlänge,
- zu betreuende Straßenklassen und Ingenieurbauwerke,
- Erhaltungszustand der Straßen und Ingenieurbauwerke,
- wissenschaftliche Einrichtungen (TU und HTW Dresden).

Zuständigkeitsbereich	künftige Struktur
Sachsen	Zentrale des LASuV in Dresden
Erzgebirgskreis Landkreis Mittelsachsen (Chemnitz*)	Niederlassung Zschopau des LASuV
Landkreis Meißen Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (Dresden*)	Niederlassung Meißen des LASuV
Landkreis Nordsachsen Landkreis Leipzig (Leipzig*)	Niederlassung Leipzig des LASuV
Landkreis Bautzen Landkreis Görlitz	Niederlassung Bautzen des LASuV
Vogtlandkreis Landkreis Zwickau	Niederlassung Plauen des LASuV

* nur Bundesautobahnen

6. Behörden im Umwelt- und Landwirtschaftsbereich

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Die umzusetzenden Standortveränderungen hinsichtlich der Außenstellen des LfULG beziehen sich auf den Zeitraum nach Abschluss der laufenden Förderperiode Ende 2013. Die Planungen sehen vor, die Aufgaben künftig in vier Förderzentren zu bündeln und gleichzeitig die Präsenz in der Fläche in Form von Servicestellen aufrecht zu erhalten. Dem Fachkonzept liegen folgende Kriterien zu Grunde:

Fachliche Kriterien

- Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe,
- betroffene landwirtschaftliche Fläche,
- Anzahl der Förderanträge Landwirtschaft und Naturschutz,
- institutionelle, regionale und überregionale Synergien.

Akzeptanz für Kunden, Mitarbeiter und betroffene Behörden

- Erreichbarkeit für den Kunden (Entfernung und verkehrstechnische Anbindung),
- Präsenz in der Fläche (im ländlichen Raum),
- Entfernung zum Förderobjekt für Vor-Ort-Kontrollen,
- Problemminderungspotenzial für Personalumsetzungen.

Standortentwicklungspotenzial

- vorhandene Liegenschaften und Gebäude, Tradition des Standorts,
- erforderliche Investitionen,
- Infrastruktur (Betreuungs- und Unterhaltungsaufwand).

Zuständigkeitsbereich	künftige Struktur
Chemnitz Dresden Landkreis Mittelsachsen Landkreis Meißen Landkreis Sächsische Schweiz – Ost- erzgebirge	Förderzentrum Nossen Servicestelle Großenhain Servicestelle Pirna
Leipzig Landkreis Nordsachsen Landkreis Leipzig	Förderzentrum Wurzen Servicestelle Rötha
Landkreis Bautzen Landkreis Görlitz	Förderzentrum Kamenz Servicestelle Löbau
Landkreis Zwickau Vogtlandkreis Erzgebirgskreis	Förderzentrum Zwickau Servicestelle Plauen Servicestelle Zwönitz

Aufgrund des Rückgangs der Schulabgängerzahlen und der verstärkten Ausbildung durch die sächsischen forstlichen Unternehmer im Rahmen von Ausbildungsverbänden ist davon auszugehen, dass im Sachsenforst der Bedarf an Ausbildungskapazitäten nicht mehr im vollen Umfang benötigt wird und sich hierdurch schrittweise auch eine weitere Anpassung für die Ausbildungsstellen ergeben wird. Weiterhin besteht aus vergleichbaren Gründen für die derzeit fünf Fachschulen Landwirtschaft in kommunaler Trägerschaft Anpassungsbedarf.

Labore des LfULG und der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

In Nossen werden künftig die Fachbereiche pflanzliche Erzeugung mit Versuchsstation und Saatgutprüfung, Landwirtschaftliches Untersuchungswesen sowie das Zentrallabor an einem Standort als „Grünes Zentrum Nossen“ zusammengefasst. Derzeit sind diese Einheiten noch auf neun Standorte in ganz Sachsen verteilt. Beim Bauvorhaben Nossen werden rund 33 Millionen Euro investiert. Dabei werden höchste Energiesparstandards umgesetzt.

Mit der Konzentration in Nossen wird insbesondere der Ländliche Raum weiter gestärkt. Die zentrale Lage im Freistaat ermöglicht guten Kundenkontakt zu den Landwirten. Die Zersplitterung auf viele einzelne Standorte bekommt ein Ende, die Umweltverwaltung kann dadurch effizienter arbeiten und gewinnt an Schlagkraft.

Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU)

Der Sitz der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt befindet sich zukünftig in Grilenburg (Tharandt).

7. Struktur der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) und des Sächsischen Bildungsinstituts (SBI)

Die SBA bleibt auch künftig an fünf Standorten in der Fläche präsent, weil die Kernaufgabe Schulaufsicht eine Präsenz in der Region zwingend erfordert. Auch für die Kommunen wird damit die Zahl der Schnittstellen zur Schulaufsicht gering gehalten.

Die geplante gemeinsame Unterbringung der bisherigen SBA-Regionalstelle Dresden und des Sächsischen Bildungsinstituts in einem „Haus der Bildung“ in Freital dient der Erzielung von Synergieeffekten und daraus resultierender Einsparungen durch eine Zusammenlegung von Poststelle, Botendiensten, Bibliothek und Registratur. Durch die räumliche Zusammenführung der gegenwärtig auf vier Standorte in Dresden und Radebeul verteilten Behörden in einem Gebäude werden darüber hinaus Einsparungen bei den Wegezeiten erzielt.

Zuständigkeitsbereich	künftige Struktur
Sachsen	Zentrale der SBA in Chemnitz SBI in Freital
Chemnitz Landkreis Mittelsachsen Erzgebirgskreis	Regionalstelle der SBA in Chemnitz
Dresden Landkreis Meißen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Regionalstelle der SBA in Freital
Leipzig Landkreis Nordsachsen Landkreis Leipzig	Regionalstelle der SBA in Leipzig
Landkreis Bautzen Landkreis Görlitz	Regionalstelle der SBA in Bautzen
Landkreis Zwickau Vogtlandkreis	Regionalstelle der SBA in Zwickau

8. Weitere Standortveränderungen

Das Landesamt für Archäologie hat im Sinne einer weiteren Stärkung von Chemnitz als zentralem Standort der sächsischen Archäologie künftig seinen Sitz in Chemnitz. Damit können zugleich Synergien mit dem im ehemaligen Kaufhaus Schocken einzurichtenden „Haus der Archäologie“ genutzt werden.

Das Kabinett empfiehlt, den Sitz des Sächsischen Rechnungshofes nach Döbeln zu verlagern. Durch die Nutzung einer landeseigenen Liegenschaft werden Mietkosten gespart. Döbeln liegt in der Mitte Sachsens. Chemnitz, Dresden und Leipzig sind gleichermaßen gut zu erreichen, wie auch Sachsens Regionen. Die Ansiedlung des unabhängigen Rechnungshofes in ein Mittelzentrum ist ein deutliches Signal, oberste Landesbehörden nicht nur in die Oberzentren zu geben.